

Drucksache Nr. 782/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	20.11.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	05.12.2024		X
Rat	12.12.2024	X	

Neufassung der Satzung über die Kindertagespflege in der Stadt Springe ab dem 01.01.2025

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Rat der Stadt Springe beschließt die als Anlage 2 zur Drucksache 782/2021-2026 beigefügte Satzung über die Kindertagespflege der Stadt Springe einschließlich der Anlagen 1 und 2.
- b) Das Vertretungskonzept für die Kindertagespflege in der Stadt Springe wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
1161/2016-2021	Rat	18.03.2021	

Sachverhalt:

Die Stadt Springe hat von der Region Hannover u.a. die Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagespflege nach den §§ 22, 23, 24, 43 und 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) auf Grundlage des § 13 Nds. AG SGB VIII übernommen. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie die Finanzierungsregelungen zwischen der Stadt Springe und der Region Hannover sind vertraglich vereinbart. Die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung

auf kommunaler Ebene wird durch die Satzung über die Kindertagespflege in der Stadt Springe geregelt.

Mit Ausnahme der Dynamisierung der pädagogischen Förderleistungen erfolgte die letzte Veränderung der Kindertagespflegesatzung zum 01.04.2021.

Mit der nun vorgelegten Neufassung der Satzung für die Zeit ab dem 01.01.2025 sollen neben redaktionellen Änderungen bzw. Konkretisierungen insbesondere die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Vertretungskonzeptes für die Kindertagespflege in der Stadt Springe geschaffen und die Dynamisierung der Entgelte sowie die Überprüfung und ggf. Anpassung der Sachkostenpauschale in der Satzung verankert werden. Darüber hinaus soll eine vierte Entgeltstufe für die inklusive Betreuung eingeführt und die zusätzliche Sachkostenförderung für die Betreuung in anderen geeigneten Räumen vereinfacht geregelt werden.

Die Sicherstellung von Vertretungen für ausfallende Kindertagespflegepersonen gehört zu den Aufgaben der Stadt Springe. Um die Qualität der Vertretungsregelungen gewährleisten zu können, wurde durch die Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Springe ein „Vertretungskonzept für die Kindertagespflege in der Stadt Springe“ entwickelt, welches dieser Drucksache informationshalber als Anlage angefügt ist.

Kern des neu entwickelten Vertretungskonzeptes ist u.a. die Einrichtung von Freihalteplätzen, wobei die Finanzierungsregelungen in der ab dem 01.01.2025 geltenden Satzung über die Kindertagespflege verankert werden sollen.

Des Weiteren regelt die Satzung eine Dynamisierung der pädagogischen Förderleistungen für die Kindertagespflegepersonen in einem 2-jährigen Rhythmus und die Verpflichtung, die Höhe der Sachkostenpauschale jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Dynamisierung der pädagogischen Förderleistung erfolgt bereits laufend, wobei die Festschreibung in der Satzung erstmalig vorgenommen wird.

Die Verpflichtung zur Überprüfung und ggf. Anpassung der Sachkostenpauschale erfolgt aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24.11.2022 zu den angemessenen Kosten für materielle Aufwendungen in pauschalierter Form (Sachkostenpauschale). Aufgrund des Urteils wird die Sachkostenpauschale künftig anhand von raum- und kindbezogenen Sachkosten, Verwaltungskosten und einem Betrag für Rücklagen ermittelt. Zudem erfolgt eine differenzierte Ermittlung abhängig davon, ob die Kindertagespflegestelle in eigenen oder anderen geeigneten Räumen oder als Großtagespflegestelle betrieben wird. Die Kalkulationsgrundlage wurde durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus den Fachberatungen der Region Hannover und Vertretungen der Fachberatungen Kindertagespflege aus den regionsangehörigen Kommunen zusammengesetzt hat, in einem längeren Prozess ermittelt. Die Überprüfung des aktuell durch die Stadt Springe festgelegten Betrages in Höhe von 300,00 € für einen Vollzeitplatz mit einem Betreuungsumfang von durchschnittlich 8 Stunden am Tag einschließlich einer Aufrundung hat ergeben, dass aktuell keine Erhöhung der Sachkostenpauschale vorzunehmen ist. Die nächste Überprüfung ist zum 01.08.2025 vorgesehen.

Die Schaffung einer gesonderten Entgeltstufe für die inklusive Betreuung, die Dynamisierung der pädagogischen Förderleistung sowie, bei entsprechendem Bedarf, auch der Sachkostenpauschale, sind Bestandteil der vertraglichen Regelungen zwischen der Region Hannover und der Stadt Springe, teils auch auf Basis von Empfehlungen, wobei die Verpflichtung zur Überprüfung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassung der Sachkostenpauschale erst mit dem Vertrag mit der Region Hannover ab dem 01.01.2025 festgeschrieben werden soll.

Darüber hinaus hat sich die bisherige Regelung zur zusätzlichen Sachkostenförderung für die Betreuung in anderen geeigneten Räumen nicht vollumfänglich bewährt, da diese zu einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand und in Einzelfällen zu Einnahmeverlusten

geführt hat. Deshalb sieht die neue Satzungsregelung die Zahlung der Pauschale ohne einen Nachweis der Höhe der tatsächlichen Belastung vor.

Die Region Hannover fördert im Rahmen der mit der Stadt Springe vertraglich geschlossenen Regelungen und bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen anteilig u.a. die zusätzliche Sachkostenförderung für die Betreuung in anderen geeigneten Räumen, die Zahlung einer erhöhten pädagogischen Förderleistung für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf und die Organisation von Vertretungsregelungen, so dass die dafür bei der Stadt Springe entstehenden Aufwendungen teilweise refinanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Erträge sind bereits ab dem Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine.

Auswirkung auf das Klima:

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Springfeld)
Bürgermeister**